



## WOHNSITUATION NACH DER RÜCKKEHR

„Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ heißt die Caritas Kampagne 2018. Obwohl diese Kampagne auf die Wohnungsnot in Deutschland und den dort immer größeren Mangel an bezahlbaren Wohnungen hinweisen soll, bewegte sie mich, diesmal über die katastrophale Wohnungsnot für eine sehr große Zahl der Rückkehrenden nach Serbien zu berichten. Das Bild nebenan ist das Haus eines Klienten von uns, der als Witwer mit seinen fünf Kindern in sein „Häuschen“ am Stadtrand von Belgrad zurückgekehrt ist. Und er kann sich noch glücklich schätzen, denn er hat zumindest so 'was wie ein Dach über dem Kopf. Die Wohnungsnot dieser Menschen hat – aus deutscher Sicht – eine kaum vorstellbare Dimension.

*Jelena Micovic*

„Am besten wäre, wenn Herr X vorläufig in einem Heim untergebracht wäre.“

„Die Familie hat zwar ein Haus in Vranje, aber das sei angeblich in einem unzumutbaren Zustand fürs Wohnen.“

„Können Sie dafür sorgen, dass Frau Y und ihr Kind in ein Heim für alleinstehende Mütter oder ein Frauenhaus kommen?“

Fast täglich erreichen uns solche Anfragen oder Bitten aus verschiedenen Rückkehrberatungsstellen in Deutschland. Verständlich, denn das Recht auf einen privaten Schutzraum ist ein universelles und sollte eigentlich für alle Menschen auf der Welt gelten. Auch für Rückkehrende nach Serbien. Dem ist leider nicht so.

Die Gründe dafür sind vielschichtig: Seit den Balkankriegen gehört Serbien zu den Ländern mit der weltweit höchsten Anzahl von IDPs, den intern vertrieben oder geflüchteten Menschen. Allein aus Kroatien sind im Jahr 1995 rund 300'000 Menschen nach Serbien geflüchtet. Und laut dem Flüchtlings-

kommessariat (Stand Dezember 2013) lebten im Land noch 209'000 Menschen als registrierte intern Vertriebene aus Kosovo. Während die meisten von ihnen Serben sind, gehören 12% davon zu der Minderheit der Roma. In einer Umfrage aus 2011 gaben 74% der aus Kosovo geflüchteten Roma an, dass sie in schwerster Not lebten. Viele von ihnen versuchten im Westen Europas Asyl zu beantragen, sei es nur, um in irgendeinem Aufnahmezentrum zu überwintern.<sup>1</sup>

Neben dieser hohen IDP Zahl, erschwert die die marode Wirtschaftssituation im Land, das von 1992 bis 2000 unter wirtschaftlichen Sanktionen stand, zusätzlich die (Sozial-)wohnungsnot. Im verarmten Land, das schon seit jeher als unruhiges und gefährliches Pflaster galt, blieben die ausländischen Investitionen aus, trotz der Bemühungen der Regierung, den Standort attraktiv zu machen. Darunter haben vor allem soziale Programme im Bereich Wohnen gelitten.

Die Stadt Belgrad (1,5 Mio. E.) hat gerade Mal 1518 Wohnungen im Eigentum und rühmt sich trotzdem in einem Zeitungsartikel<sup>2</sup>, der größte Vermieter im Lande zu sein. Stolz wird verkündet, dass mehr als die Hälfte der Wohnungen zu gängigen Marktpreisen vermietet werden, während der Rest an sozial gefährdete Familien vergeben wird. Alle 1518 wären offensichtlich zuviel des Guten!



(Bild 1: serb. Flüchtlinge auf dem Weg von Kroatien nach Serbien, 5. August 1995)

<sup>1</sup> IDMC, <http://www.internal-displacement.org/europe-the-caucasus-and-central-asia/serbia/summary>, 12.01.2018

<sup>2</sup> [https://www.b92.net/biz/vesti/srbija.php?yyyy=2016&mm=08&dd=02&nav\\_id=1161398](https://www.b92.net/biz/vesti/srbija.php?yyyy=2016&mm=08&dd=02&nav_id=1161398), 12.02.2018



(Bild 2: Wohn- und Schlafzimmer einer 6-köpfigen Rückkehrerfamilie, Belgrad, 2018)

## Notunterkunft in Bela Palanka

In Serbien gibt es zurzeit nur eine offizielle Notunterkunft für Rückkehrende. Es handelt sich um ein ehemaliges, kleineres Hotel mit dem Namen „Remizijana“, in dem 42 Hotelzimmer und zwei Apartements im Jahr 2000 in eine Notunterkunft für IDPs aus Kosovo und später dann für Rückkehrende umgewandelt wurden. Die Räumlichkeiten haben schon bessere Zeiten gesehen. Eine Renovierung kommt von staatlicher Seite nicht in Frage, da das „Hotel“ in der Zwischenzeit privatisiert wurde. Der Leiter der Notunterkunft informierte uns, dass sie knapp 500 RSD (ca. 4,25 Euro) pro Bewohner\*in bekommen, womit die Kosten für die Unterkunft und drei Mahlzeiten pro Tag gedeckt werden müssten. Das reicht beim Weiten nicht, sodass sich unbezahlte Strom- und Wasserrechnungen häufen und eine Renovierung gar nicht in Frage kommt.

Laut Vorschriften sollten sich die Rückkehrenden maximal 14 Tage in der Notunterkunft aufhalten, aber da sich in dieser Zeit selten eine Alternative für sie findet, wird ihr Aufenthalt alle 14 Tage verlängert. Ein junger Mann wohnt schon seit vier Jahren dort. Alle, die sich momentan dort befinden, sind abgeschobene Rückkehrer, die Hälfte davon – gemäß dem Unterkunftsleiter – kam direkt aus den deutschen Justizvollzugsanstalten.

Es gibt aber auch „freiwillige“ Rückkehrende, die keine Unterkunft nach der Anreise haben. Viele von ihnen sind gar nicht informiert, dass es diese Notunterkunft gibt oder wissen nicht, wie sie einen Platz in der Unterkunft

beanspruchen könnten. Falls sie mit dem Flugzeug zurückkehren, müssen sie sich schon am Flughafen im Büro für Readmission (zwischen der Pass- und Zollkontrolle) melden und eine Aussage machen, dass sie keine Unterkunft haben. Fall sie mit dem Bus oder Zug anreisen, dann können sie sich in jeder beliebigen Gemeinde, im Verwaltungshauptgebäude, an den/die Migrationsbeauftragte(n) wenden und die Notunterkunft beantragen. Das geht natürlich nur zu Geschäftszeiten und das ist in Serbien meist werktags bis 15.00 Uhr. Vorausgesetzt, der oder die Beauftragte ist auffindbar! Die Frist dafür ist maximal 3 Tage nach der Einreise.

Trotz der schlimmen Zustände in der Notunterkunft, gibt es auch Gründe, warum sich ein Aufenthalt dort lohnen könnte. Das gilt vor allem für diejenige, die keine Aufenthaltbescheinigung und somit auch keinen Personalausweis haben. Der Sozialdienst in Bela Palanka ist (meistens) bereit, seine Adresse für solche Fälle zur Verfügung zu stellen, damit den Betroffenen persönliche Dokumente ausgestellt werden könnten.

Wenn unsere Beratungsstelle rechtzeitig über die Rückkehr informiert ist, können wir in der Zentrale des Flüchtlingskommissariats (KIRS) die Ankunft der Betroffenen anmelden, damit sie direkt nach Bela Palanka weiterreisen können.

## „Heimlosigkeit“ in der Heimat

Eigentlich sollte nach einem 14-tägigen Aufenthalt in der Notunterkunft eine nachhaltige Unterkunftsmöglichkeit gefunden werden: für Familien – Sozialwohnungen, für Alleinstehende – Wohngemeinschaften oder Wohnheime, für Menschen mit spezifischen Problemlagen oder – Bedürfnissen – einsprechend spezialisierte Einrichtungen. Im heutigen Serbien – Fehlange! Zwar gibt es eine gewisse (wenn auch ungenügende) Anzahl von Wohnheimen, diese sind jedoch fast ausschließlich für Kinder, Senioren oder Menschen mit Behinderungen gedacht.

Für Menschen mit mentalen Problemen gibt es immer noch große psychiatrische Einrichtungen, wie man sie noch aus den Zeiten im Sozialismus kennt. Nur langsam geht man zu patientenfreundlicheren, kleineren Formaten über, zum Teil auch dank der langjährigen Caritas-Projektarbeit!

Es gibt gerade mal zwei Wohnheime für werdende Mütter, die dort bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres ihrer Kinder bleiben können. Und, es gibt genau 16 Frauenhäuser

für akut gefährdete Frauen und deren Kinder. Die Einweisung erfolgt nur über den zuständigen Sozialdienst.

Faktisch steht nichts davon unseren Rückkehrenden unmittelbar zur Verfügung, da der administrative Weg, einen Platz in einer dieser Einrichtungen zu bekommen, sehr kompliziert ist und sehr lange dauert.

Vor allem für die Roma-Minderheit aus Kosovo ist die Wohnsituation in Serbien sehr prekär und instabil. Sie haben weder Eigentum, sei es auch nur wie auf dem Bild links, noch nähere Verwandtschaft, die sie vorläufig und unentgeltlich bei sich aufnehmen würde. Ihnen bleibt nichts anderes übrig, als sich irgendwo eine Unterkunft zu mieten (inkl. Verschuldung) oder von den einen Bekannten zu anderen zu ziehen. Dies verhindert den (Re)Integrationsprozess maßgeblich: es erschwert die Erlangung von Personaldokumenten und vermindert die Möglichkeit, etwas Geld mit (schwarzen) Gelegenheitsjobs zu verdienen. Zudem wird die Einschulung der Kinder verzögert, da sie nicht genügend lang an demselben Ort wohnen bleiben.

## Förderprogramme



(Bild 3: Hier wohnen u.a. drei Rückkehrer-Kinder – 9, 11 und 13 Jahre alt, Roma-Siedlung in Belgrad, 2018)

2018 wird voraussichtlich ein etwas besseres Jahr für die Rückkehrenden aus Deutschland nach Serbien als das vorherige, denn es sind mehrere Förderprogramme für deren Reintegration gerade angelaufen. Leider zurzeit nur von der deutschen Seite, denn die serbischen Fördermittel für die Lösung der Wohnproblematik der Rückkehrenden belaufen sich wieder nur auf rund 200'000 Euro für das ganze Jahr. Der serbische Staat wird wieder einige verlassene Bauernhöfe auf

dem Land erwerben und sie den Zurückgekehrten (via Ausschreibungen) anbieten, sowie Baumaterial für die Renovierung derselben zur Verfügung stellen. Für viele Zurückgekehrten stellt das eigentlich keine Option dar, da sich diese Grundstücke meist in sehr abgelegenen Teilen Serbiens befinden. Für Familien mit Schulkindern ist das ungünstig, da sie sich für ihre Kinder (zur Recht!) Ausbildungsplätze wünschen, für Alleinstehende zu aufwendig und für ältere Menschen zu anstrengend. Zudem bringen die meisten Rückkehrenden keine Erfahrungen in der Landwirtschaft mit.

Bei den lokalen DIMAK/GIZ und HELP Organisationen, sowie bei EHO aus Novi Sad laufen seit Beginn 2018 große Reintegrationsprojekte für Rückkehrende an, der größte Teil davon aus der Kasse des deutschen Ministeriums für Zusammenarbeit und Entwicklung. Unter anderem sind auch Hausrenovierungen vorgesehen. Aber auch in diesen Projekten werden die Ärmsten ausgegrenzt, da ihre Wohnräumlichkeiten meist illegal entstanden sind und sie ihren Eigentum nicht belegen können. Somit erfüllen sie nicht die Voraussetzungen für diese Fördermittel.



(Bild 4: eine Roma-Siedlung in Südserbien)

Seit dem 1. Januar 2018 können Rückkehrende nach Serbien und Albanien auch vom StarthilfePlus Programm (Stufe D) u.a. auch etwas Unterstützung fürs Wohnen bekommen, vorausgesetzt sie sind seit mindestens zwei Jahren gemäß §60a AufenthG in Deutschland geduldet. Mit diesen Fördermitteln können auch Wohnungen angemietet werden, was sicherlich für Stabilität und Sicherheit in den ersten 6-8 Monaten nach der Rückkehr sorgt und den Integrationsprozess ermöglicht.

### **CARITAS SERBIEN BERATUNGSSTELLE FÜR RÜCKKEHRENDE**

Telefon: 00381 11 391 2612

E-mail: [return-info@caritas.rs](mailto:return-info@caritas.rs)

Link: [www.caritas.rs](http://www.caritas.rs) und

[www.facebook.com/savetovalistezapo.vratnike/](https://www.facebook.com/savetovalistezapo.vratnike/)

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, von 10.00 bis 15.00 Uhr

#### **Unsere Empfehlungen an die Rückkehrberatungsstellen in Deutschland:**

- Sprechen Sie das Thema „Wohnen nach der Rückkehr“ ganz gezielt an: Fragen Sie nach, wo die Familie/Einzelperson wohnen wird, wie die genaue Adresse ist, wem das Haus/die Wohnung gehört, was mit der Verwandtschaft im Heimatland abgesprochen wurde, etc. Viele Rückkehrende sind sich gar nicht bewusst, wie leicht sie nach der Rückkehr in die Obdachlosigkeit abrutschen können. Ohne eine feste Bleibe kann der Integrationsprozess gar nicht beginnen!
- Falls keine Unterkunft vorhanden ist und die Rückkehrenden kein Anrecht auf StarthilfePlus Fördermittel haben: Bitte erarbeiten sie mit den Betroffenen ein Plan aus, wie sie sich die Mietkosten für die ersten 6 Monate nach der Rückkehr beschaffen könnten (evt. Stiftungen und humanitäre Organisation um Spenden bitten). Wenn das auch nicht geht, versuchen Sie die Rückkehrenden zu überzeugen, vorerst in die Notunterkunft zu kommen.
- Bitte machen Sie den Rückkehrenden keine falschen Hoffnungen! Serbien hat immer noch kein funktionierendes Sozialsystem. Es stehen keine Sozialwohnungen und Wohnheime nach ihrer Rückkehr zur Verfügung.
- Gerne stehen wir Ihnen in dieser Beratungsphase für jegliche Abklärungen vor Ort zur Verfügung!